

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 21.

Freitag den 26. Jänner 1872.

(36)

Nr. 353.

Kundmachung.

Nach einer Mittheilung des k. sächsischen Justizministeriums wurde am 3. November 1871 von dem k. sächsischen Gerichtsamt im Bezirksgerichte Leipzig über das Vermögen der unter der Firma „Sächsische Hypothekenbank zu Leipzig“ in Leipzig bestandenen Actiengesellschaft der Concursproceß eröffnet, und ist in diesem der 17. Februar 1872 als Endtermin für die Anmeldung der Ansprüche gegen die Gesellschaft festgesetzt worden.

Da die Concursgläubiger hauptsächlich in den Inhabern der von der genannten Gesellschaft emittirten, dormalen in dem Betrage von 7,783.080 resp. noch im Umlaufe befindlichen Pfandbriefen bestehen, und diese Pfandbriefe in den deutschen und österreichisch-ungarischen Staaten sehr verbreitet sein sollen, so wird dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten gebracht,

1. daß die Anmeldung der Pfandbriefe möglichst bald und spätestens am Tage des Anmeldungstermines, den 17. Februar 1872, bei dem Concursgerichte zu erfolgen hat;

2. daß eine nachträgliche Anmeldung nach königlich sächsischen Gesetzen unbedingt unstatthaft und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen eine Versäumniß ausgeschlossen ist;

3. daß daher bei unterlassener oder auch nur verspäteter Anmeldung die Inhaber von Pfandbriefen aller ihrer Rechte an die Concursmasse verlustig gehen;

4. daß der Anmeldung die Pfandbriefe im Original beizufügen sind, sowie

5. daß alle diejenigen, welche sich als Inhaber von Pfandbriefen anmelden, in Leipzig einen

Bevollmächtigten zu bestellen haben, und daß es sich empfiehlt, zur Anmeldung der Ansprüche und sonstigen Wahrung sich der Rechte eines dortigen Staatsanwaltes zu bedienen.

(37—1)

Nr. 49.

Concurs-Kundmachung.

Am k. und k. Real- und Obergymnasium in Rudolfswerth sind zwei Lehrstellen für Klassische Philologie, die eine derselben in Verbindung mit der Befähigung für den Unterricht im Italienischen in der dritten und vierten Klasse, und eine Lehrstelle für philosophische Propädeutik in Verbindung mit Geographie und Geschichte oder mit deutschem Sprachfache zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen die durch das Gesetz vom 9. April 1870 bestimmten Bezüge verbunden sind, haben unter Nachweis der Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache ihre gehörig documentirten und an das h. Ministerium für Cultus und Unterricht stylisirten Gesuche längstens bis zum

12. Februar d. J.

im Wege ihrer vorgesetzten Behörde beim k. k. Landeslehrerath für Krain in Laibach einzubringen.

K. k. Landeslehrerath für Krain.

Karl von Wurzbach m. p.

(33—2)

Nr. 167.

Kundmachung.

Für das Jahr 1871/2 sind acht Rediffische Stiftplätze am Obergymnasium in Meran zu vertheilen.

Die Stiftlinge erhalten während des Schuljahres in dem dem löbl. Stifte Marienberg gehörigen

Convictsgebäude in Meran, welches den Namen Rediffianum führt, unentgeltliche Wohnung, Verpflegung, Erziehung, Correpetition und Unterricht in der Musik.

Anderer Bedürfnisse der Stiftlinge werden aus dem Stiftungsfonde nicht bestritten.

Weil pro 1871/2 der Naturalgenuß dieser Stiftung erst im Laufe dieses Schuljahres beginnen kann, werden für die Zeit, in welcher selber nicht stattfand, pr. Monat 20 fl. den Stiftlingen vergütet.

Zum Genuße dieser Stiftplätze sind berufen:

1. Die Anverwandten des Stifters, des Herrn Johann Rediff, k. k. Hofkriegsrathes in Wien, gebürtig aus Burgeis im Wintschgau;
2. weiters die Verwandten des Stifters in Kärnten und Krain, welche den Namen „Rediff“ tragen;
3. in Ermanglung von Verwandten Bewerber aus dem Wintschgau, von Naubers bis Meran inclus. und aus dem Burggrafenamte.

Die Bewerbungsgesuche sind

bis 15. Februar d. J.

beim Stadtmagistrate in Meran zu überreichen.

Dieselben sind zu besetzen mit den legalen Beweisen der Verwandtschaft, dem Ausweise über den Schulfortgang in den zwei letzten Semestern, über die überstandenen natürlichen oder geimpften Blattern, und rücksichtlich der unter Punkt 3 aufgeführten Bewerber mit dem gerichtlich bestätigten Zeugnisse der Herkunft aus den angegebenen Landesbestheilen.

Laibach, am 8. Jänner 1872.

K. k. Landesregierung für Krain.

Der k. k. Landespräsident:

Carl von Wurzbach m. p.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 21.

(3029—1)

Nr. 5281

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Müsli von Dragoweinsdorf die executive Versteigerung der dem Mathias Grahek von Dragaturg gehörigen, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten, sub Cur.-Nr. 334 im Grundbuche ad Herrschaft Freithurn vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

5. März,

die zweite auf den

5. April

und die dritte auf den

1. Mai 1872,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach jeder Licitant vor dem gemachten Angebote ein Vadium von 10 % zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 21. September 1871.

(3036—1)

Nr. 5350.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Valentin Breuc die executive Versteigerung der dem Peter Robbe gehörigen, gericht-

lich auf 425 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Herrschaft Pölland sub Rectf.-Nr. 649 bezeichneten Subrealität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

8. März,

die zweite auf den

9. April

und die dritte auf den

3. Mai 1872,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachten Angebote ein 10perc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 26. September 1871.

(3039—1)

Nr. 5184.

Uebertragung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Križe durch Dr. Breuc die executive Versteigerung der dem Johann Križe gehörigen, gerichtlich auf 105 fl. geschätzten, im Grundbuche Gut Smuk sub Rectf.-Nr. 121 bezeichneten Realität reasumirt und hiezu die Feilbietungs-Tagsetzung, und zwar nur die dritte, auf den

6. März 1872,

Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei dieser

Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachten Angebote ein 10perc. Vadium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 17. September 1871.

(31—1)

Nr. 5868.

Erinnerung

an Johann Plebec, Peter Habiani und Anton Mojek und deren Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Rassenfuß wird den unbekannt wo befindlichen Johann Plebec, Peter Habiani und Anton Mojek und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Maria Novak geb. Uhan von Straza gegen dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erbschaftenerklärung der auf ihrer im Grundbuche Kroisenboch sub Rectf.-Nr. 220, Urb.-Nr. 221 und Rectf.-Nr. 226^{1/2}, Urb.-Nr. 250 haftenden Sagenposten, und zwar für Johann Plebec aus dem gerichtlichen Vergleich vom 2. December 1808 per 300 fl., für Peter Habiani der Kaufvertrag vom 10. Jänner 1814, bezüglich der in Absatz 3 sich vorbehaltenen Rechte und für Anton Mojek der Schuldschein vom 25. Februar 1819 per 200 fl. und der Schuldschein vom 9. November 1820 per 70 fl., am 20. December v. J., Z. 5868, eingebracht.

Hierüber wurde zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

21. März 1872,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten zur Wahrung ihrer Rechte Michael

Supančič von Kroisenboch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 21. December 1871.

(67—1)

Nr. 6786.

Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Gurkfeld wird dem Lukas Richter von Hubainza, unbekanntem Aufenthaltes, und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Franz Richter von Hubainza wider dieselben die Klage auf Erfüllung der im Grundbuche der Herrschaft Rutenstein Urb.-Nr. 48, Fol. 315 verzeichneten Subrealität zu Hubainza sub praes. 17ten November 1871, Z. 6786, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

9. März 1872,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 allg. Gerichtsordnung angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes den Josef Kovatsch von Hubainza als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 17. November 1871.